

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und
Masterstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik sowie der
Teilstudiengänge im Fach Informatik im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor-
und Masterstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.),
Bachelor of Science (B.Sc.), Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.)
und Master of Education (M.Ed.) - 2019
(Fachprüfungsordnung Informatik und Wirtschaftsinformatik - 2019)
Vom 12. Juli 2019**

Veröffentlichung vom 26. September 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 48), aufgehoben durch Satzung vom 15. Juli 2021, Veröffentlichung vom 27. September 2021 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 68)

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Technischen Fakultät vom 12. Juni 2019 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschüsse
- § 3 Module
- § 4 Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen
- § 5 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 6 Mobilitätsfenster
- § 7 Fehlende Studienleistungen und Zugang zu Modulen
- § 8 Abschlussarbeiten
- § 9 Bachelorarbeit, Abschlussprojekt und Abschlussvortrag in den 1-Fach-Bachelorstudiengängen
- § 10 Bildung der Gesamtnote in den Bachelorstudiengängen
- § 11 Masterprogramme in den 1-Fach-Masterstudiengängen
- § 12 Masterarbeit und Abschlussvortrag in den Masterstudiengängen Informatik und Wirtschaftsinformatik

Abschnitt 2 Besondere Bestimmungen für den 1-Fach-Studiengang Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science

- § 13 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung
- § 14 Akademischer Grad
- § 15 Studienaufbau

Abschnitt 3 Besondere Bestimmungen für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science

- § 16 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung
- § 17 Akademischer Grad
- § 18 Studienaufbau

Abschnitt 4 Besondere Bestimmungen für den Teilstudiengang Informatik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Science oder Bachelor of Arts

- § 19 Ziel des Studiums
- § 20 Studienaufbau

Abschnitt 5 Besondere Bestimmungen für den 1-Fach-Studiengang Informatik mit dem Abschluss Master of Science

- § 21 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung
- § 22 Akademischer Grad
- § 23 Zugang zum Masterstudium
- § 24 Studienaufbau
- § 25 Bildung der Gesamtnote

Abschnitt 6 Besondere Bestimmungen für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Master of Science

- § 26 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung
- § 27 Akademischer Grad
- § 28 Zugang zum Masterstudium
- § 29 Studienaufbau
- § 30 Bildung der Gesamtnote

Abschnitt 7 Besondere Bestimmungen für den Teilstudiengang Informatik im 2-Fächer- Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik)

- § 31 Ziel des Studiums
- § 32 Studienaufbau

Abschnitt 8 Besondere Bestimmungen für den Teilstudiengang Informatik im 2-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science

- § 33 Ziel des Studiums
- § 34 Studienaufbau

Abschnitt 9 Schlussbestimmungen

- § 35 Übergangsbestimmungen
- § 36 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Module der Studiengänge des Instituts für Informatik
- Anlage 2: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Informatik
- Anlage 3: Studienpläne für ausgewählte Nebenfächer im 1-Fach-Bachelorstudiengang Informatik
- Anlage 4: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
- Anlage 5: Studienverlaufsplan 2-Fächer-Bachelorstudiengang Informatik
- Anlage 6: Wirtschaftswissenschaftliche Varianten im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
- Anlage 7: Studienverlaufsplan M.Ed. und M.Sc. (Wirtschaftspädagogik)
- Anlage 8: Studienverlaufsplan 2-Fächer-M.A. und 2-Fächer-M.Sc.

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (PVO) das Studium der 1-Fach-Bachelor- und 1-Fach-Masterstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik. Weiter regelt sie in Verbindung mit der PVO und der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel das Studium in den Teilstudiengängen des Fachs Informatik im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge.
- (2) Sie gilt für jedes Modul, das Bestandteil eines der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge ist und für das keine andere Fachprüfungsordnung gilt.

§ 2 Prüfungsausschüsse

Für die Organisation der Prüfungen und der zugewiesenen Aufgaben werden zwei Prüfungsausschüsse gemäß Vorgaben der PVO gebildet:

- (1) Der Prüfungsausschuss Informatik ist für die 1-Fach-Bachelor- und Masterstudiengänge der Informatik und die 2-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge der Informatik zuständig sowie für Prüfungen zu Modulen des Instituts für Informatik, die Bestandteil dieser Informatik-Studiengänge oder reine Exportmodule sind. Dies sind die Module gemäß Anlage 1.1, 1.3 und 1.4.
- (2) Der Prüfungsausschuss Wirtschaftsinformatik ist für den Bachelor- und den Masterstudiengang der Wirtschaftsinformatik zuständig sowie für die Prüfungen zu den Modulen des Instituts für Informatik, welche Bestandteil der Wirtschaftsinformatikstudiengänge gemäß Anlage 1.2, aber nicht Bestandteil der Informatikstudiengänge sind. Ein Mitglied des Prüfungsausschusses Wirtschaftsinformatik soll Mitglied der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sein.

Die Geschäfte beider Prüfungsausschüsse führt das Prüfungsamt Informatik und Wirtschaftsinformatik.

§ 3 Module

- (1) Ein (Teil-)Studiengang besteht aus Pflichtmodulen und einzelnen Wahlpflichtbereichen, denen bestimmte Wahlpflichtmodule zugeordnet sind. Jeder Wahlpflichtbereich ist mit einer Mindest- und ggf. einer Maximalleistungspunktzahl versehen. Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind in Anlage 1 zusammengestellt.
- (2) Für jeden (Teil-)Studiengang sind Prüfungen zu bestehen
 1. zu allen Pflichtmodulen,
 2. in jedem Wahlpflichtbereich zu Modulen im Umfang von mindestens der jeweiligen Mindestleistungspunktzahl und
 3. im Gesamtumfang der in dem (Teil-)Studiengang zu erreichenden Leistungspunkte (LP).
- (3) Wahlpflichtbereiche können kombiniert sein. Dann ist eine zusätzliche Mindestleistungspunktzahl angegeben und es sind Module aus den kombinierten

Bereichen im Umfang von mindestens der jeweiligen Mindestleistungspunktzahl zu bestehen.

- (4) Aktualisierungen der Wahlpflichtbereiche nimmt der zuständige Prüfungsausschuss vor; vor der Einführung eines neuen Moduls werden die durchführenden Lehrpersonen und die Studiengangskoordinatorin oder der Studiengangskoordinator gehört.

§ 4

Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen

- (1) Die zu den in dieser Prüfungsordnung geregelten Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in der Anlage 1 aufgelistet. Detailliertere Informationen zu den Prüfungsleistungen werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (2) Für jeden letztmöglichen Prüfungsversuch in einem Pflichtmodul, zu dem eine Klausur die Prüfungsleistung ist, kann die oder der Studierende eine mündliche Prüfung wählen.
- (3) Zusätzliche Studienleistungen, die während der Durchführung eines Moduls erbracht werden, können sich positiv auf die Bewertung einer Prüfungsleistung auswirken. Dies ist nur dann zulässig, wenn die Prüfungsleistung ohne die zusätzlichen Studienleistungen bestanden und das Erreichen der Bestnote auch ohne zusätzliche Studienleistungen möglich ist. Einzelheiten werden jeweils zum Beginn der Veranstaltungen eines Moduls bekannt gegeben.
- (4) In Seminaren sollen Studierende zeigen, dass sie sich in ein Thema der Informatik beziehungsweise Wirtschaftsinformatik selbstständig einarbeiten und die Inhalte im Rahmen eines Vortrags präsentieren können.
- (5) Die Zulassung zur Prüfung kann von der Erbringung von Prüfungsvorleistungen abhängig gemacht werden. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 1.
- (6) Prüfungsvorleistungen gemäß Absatz 5 müssen bei Wiederholungsprüfungen nicht erneut nachgewiesen werden. Positive Studienleistungen gemäß Absatz 3 können nur bei den beiden Prüfungen berücksichtigt werden, die im direkten Anschluss an die Durchführung des Moduls angeboten werden.
- (7) Bei Seminaren, den Softwareprojekten, dem Projektmodul, den Masterprojekten, der Projektgruppe, dem Forschungsprojekt und dem Modul IT-Sicherheit besteht keine Wiederholungsmöglichkeit bei derselben Durchführung des Moduls. Module dieser Kategorien werden jedes Semester angeboten, so dass eine Wiederholung im darauf folgenden Semester möglich ist.
- (8) Das Abschlussprojekt ist kein Modul und kann bei Nichtbestehen nur einmal wiederholt werden.

§ 5

Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch. Sie werden in der Modulbeschreibung festgelegt. In Modulen der englischsprachigen Masterprogramme ist diese ausschließlich Englisch. Abschlussarbeiten können in Deutsch oder Englisch verfasst werden. In den Bachelorstudiengängen werden Module vorrangig in Deutsch angeboten. Prüfungen zu Pflichtmodulen der Bachelorstudiengänge müssen in Deutsch angeboten werden.

§ 6

Mobilitätsfenster

Studierenden der Bachelorstudiengänge wird für das fünfte Fachsemester ein Auslandsaufenthalt empfohlen. Studierenden der Masterstudiengänge wird für das zweite oder dritte Fachsemester ein Auslandsaufenthalt empfohlen. Zur Unterstützung der

Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt im vorgeschlagenen Fachsemester durchführen, werden für diese Studierenden zu den Pflichtmodulen des Auslandssemesters zusätzliche Prüfungsmöglichkeiten im darauf folgenden Semester angeboten.

Über die Anrechnung von Prüfungsleistungen, deren Erbringung während eines Auslandsaufenthaltes geplant ist, kann vor Beginn des Auslandsaufenthaltes eine Lernvereinbarung mit dem Prüfungsausschuss getroffen werden.

§ 7

Fehlende Studienleistungen und Zugang zu Modulen

- (1) Einer oder einem Studierenden fehlt in einem Semester ein Modul, wenn sie oder er es noch nicht bestanden hat und das Modul für ein früheres als ihr oder sein aktuelles Fachsemester nach Studienverlaufsplan (siehe jeweilige Anlage des Studienfachs) vorgesehen ist. Hierbei sind Module des Nebenfachs, der überfachlichen Schlüsselkompetenzen und Wahlpflichtmodule ausgenommen.

Fehlen einer oder einem Studierenden Module, muss sie oder er diese vorrangig belegen, soweit diese im aktuellen Semester angeboten werden. Sie oder er darf in diesem Fall Module im Umfang von maximal 35 Leistungspunkten belegen und hierzu Prüfungen ablegen. Hierbei müssen Module (insbesondere fehlende Module) eines niedrigeren Fachsemesters gemäß Studienplan in der jeweiligen Anlage des Studienfachs vorrangig belegt werden. Eine Teilnahme an Prüfungen zu belegten, nicht fehlenden Modulen ist nur dann zulässig, wenn Anmeldungen für alle fehlenden Module im gleichen Prüfungszeitraum vorliegen oder die fehlenden Module inzwischen bestanden wurden.

- (2) In begründeten Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag Ausnahmen von den Regelungen in Absatz 1 bewilligen.

§ 8

Abschlussarbeiten

Bachelor- und Masterarbeiten sind fristgemäß in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in digitaler Form nach der Vorgabe des Prüfungsausschusses im Prüfungsamt abzugeben.

§ 9

Bachelorarbeit, Abschlussprojekt und Abschlussvortrag in den 1-Fach-Bachelorstudiengängen

- (1) Zu einer Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer im Rahmen seines 1-Fach-Bachelorstudiums mindestens 130 Leistungspunkte erreicht hat.
- (2) Bachelorarbeiten können in Form einer individuellen Arbeit oder eines Abschlussprojekts durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden in einer schriftlichen Ausarbeitung und im Rahmen eines Abschlussvortrags präsentiert.
- (3) In einem Abschlussprojekt werden umfangreiche Problemstellungen von einer Gruppe bearbeitet, wobei von der Betreuerin oder dem Betreuer auf eine nachvollziehbare und ausgewogene Aufteilung des Problems in Teilprobleme zu achten ist. Der Anteil der individuellen Arbeit soll einen Umfang von mindestens sieben Leistungspunkten haben.
- (4) Der Abschlussvortrag soll die Ergebnisse der Bachelorarbeit präsentieren und eine Länge von ungefähr 30 Minuten haben. An ihn schließt sich eine kurze Aussprache an. Am Abschlussvortrag können Mitglieder des Instituts für Informatik als Zuhörerinnen und Zuhörer teilnehmen, sofern die Kandidatin oder der Kandidat beim Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit nicht widerspricht.
- (5) Die Durchführung der Bachelorarbeit erfolgt studienbegleitend vom Beginn der Vorlesungszeit bis zum Ende des jeweiligen Semesters. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich innerhalb der ersten zwei Monate des Semesters mit Angabe der Betreuerin oder des Betreuers beim Prüfungsamt Informatik zu stellen. Die Frist zur

Abgabe der Bachelorarbeit und Durchführung des Abschlussvortrags ist jeweils der letzte Werktag (Montag bis Freitag) eines Semesters. Nimmt die oder der Studierende an einem Abschlussprojekt teil, erfolgt die Festlegung der individuellen Themen durch die Betreuerin oder den Betreuer spätestens zwei Monate vor Semesterende. Bei der Durchführung einer individuellen Bachelorarbeit legt die Betreuerin oder der Betreuer das Thema innerhalb der ersten zwei Monate eines Semesters fest. In beiden Fällen ist die Themenfestlegung im Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

- (6) Die Note der Bachelorarbeit berücksichtigt die Problembearbeitung, die schriftliche Ausarbeitung und den Abschlussvortrag einschließlich der sich anschließenden Aussprache. Im Fall eines Abschlussprojekts wird bei der Benotung auch die Mitarbeit in der Projektphase berücksichtigt. Die Bewertung hat spätestens vier Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit zu erfolgen.
- (7) Studierende können von einer angemeldeten Bachelorarbeit einmalig zurücktreten. Bei einer individuellen Bachelorarbeit ist dies innerhalb der ersten sechs Wochen nach der Ausgabe des Themas, bei einem Abschlussprojekt innerhalb der ersten sechs Wochen der Projektphase möglich.
- (8) Wurde die Bachelorarbeit mit der Note 5,0 bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. Die Wiederholung hat im auf den Fehlversuch folgenden Semester zu erfolgen.
- (9) Wird die Wiederholung der Bachelorarbeit mit der Note 5,0 bewertet oder erfolgt die Wiederholung des Abschlussprojekts nicht fristgerecht, hat die oder der Studierende die Bachelorprüfung Informatik beziehungsweise Wirtschaftsinformatik endgültig nicht bestanden.

§ 10

Bildung der Gesamtnote in den Bachelorstudiengängen

- (1) Die Gesamtnote der 1-Fach-Bachelorstudiengänge berechnet sich aus dem gemäß des ECTS-Aufwands gewichteten arithmetischen Mittel aller Modulnoten und der Note der Bachelorarbeit beziehungsweise des Abschlussprojekts. Noten im Bereich der überfachlichen Schlüsselkompetenzen gehen nicht ein. Die Noten der Grundmodule des jeweiligen Studiengangs (siehe jeweils § 15 beziehungsweise § 18 Studienaufbau) werden nur zur Hälfte ihres ECTS-Aufwands eingerechnet.
- (2) Die Gesamtnote des Teilstudiengangs Informatik im Rahmen der 2-Fächer-Bachelorstudiengänge berechnet sich aus dem gemäß des ECTS-Aufwands gewichteten arithmetischen Mittel aller Modulnoten.
- (3) Wird das Bachelorstudium innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen, werden die schlechtesten Prüfungsnoten beziehungsweise Abschlussprojektnoten im Umfang von 18 LP in den 1-Fach-Bachelorstudiengängen beziehungsweise im Umfang von sieben LP in den 2-Fächer-Bachelorstudiengängen nicht zur Bildung der Gesamtnote herangezogen. Sämtliche Prüfungsleistungen müssen hierbei tatsächlich innerhalb der sechs Fachsemester erbracht worden sein, also bis zum 30. September (beziehungsweise in Ausnahmefällen bis zum 31. März). Wurden Leistungen, welche vor Beginn des Studiums erbracht wurden, anerkannt, trifft die oder der Studierende zu Beginn ihres oder seines Bachelorstudiums Absprachen mit dem Prüfungsausschuss, welche regeln, innerhalb welcher Zeit sie oder er wie viele Leistungen erbringen muss, damit das Studium als gleichwertig zum Studium in der Regelstudienzeit angesehen werden kann. Hierbei ist von einem durchschnittlichen Aufwand von 30 Leistungspunkten pro Semester auszugehen.

§ 11

Masterprogramme in den 1-Fach-Masterstudiengängen

Zur Orientierung der Studierenden definieren die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Instituts für Informatik Vertiefungsgebiete und hierzu passende Masterprogramme, welche einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit und eine ausreichende Vorbereitung

auf eine Masterarbeit in der Arbeitsgruppe der Hochschullehrerin oder des Hochschullehrers in dem gewählten Vertiefungsgebiet ermöglichen. Zu Beginn ihres Masterstudiums sollen die Studierenden ein Masterprogramm wählen, welches sie gemäß ihrer persönlichen Interessen modifizieren können. Das (ggf. modifizierte) Masterprogramm dient als Basis für die Fachstudienberatung und die spezielle Studienberatung mit der oder dem für ein Masterprogramm verantwortlichen Hochschullehrerin oder Hochschullehrer. Getroffene Absprachen zu den gewählten Modulen werden dokumentiert und sind sowohl für die verantwortliche Hochschullehrerin oder den verantwortlichen Hochschullehrer als auch die oder den Studierenden verbindlich. Alternativ können Studierende auch individuelle Studienpläne mit der Fachstudienberatung und einer betreuenden Hochschullehrerin oder einem betreuenden Hochschullehrer absprechen.

Es werden rein deutschsprachige und rein englischsprachige Masterprogramme angeboten, bei denen alle Module in deutscher beziehungsweise englischer Sprache durchgeführt und geprüft werden.

§ 12

Masterarbeit und Abschlussvortrag in den Masterstudiengängen Informatik und Wirtschaftsinformatik

- (1) Das Thema der Masterarbeit soll von der Hochschullehrerin beziehungsweise dem Hochschullehrer, die beziehungsweise der für das gewählte Masterprogramm verantwortlich ist, festgelegt werden und zum gewählten Vertiefungsgebiet passen. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass eine Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich ist. Die Ausgabe des Themas erfolgt über den Prüfungsausschuss und ist aktenkundig zu machen. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Eine Verlängerung soll die Hälfte der Bearbeitungszeit nicht überschreiten. Im Übrigen gilt § 11 Absatz 4 PVO.
- (2) Die Studierenden präsentieren die Ergebnisse ihrer Masterarbeit in einem Vortrag, welcher eine Länge von 30 bis 45 Minuten haben soll. An ihn schließt sich eine kurze Aussprache an. Der Vortrag soll innerhalb der Bearbeitungszeit erfolgen, frühestens jedoch zwei Monate vor Ende der Bearbeitungszeit. Am Abschlussvortrag können Mitglieder des Instituts für Informatik als Zuhörerinnen und Zuhörer teilnehmen, sofern die Kandidatin oder der Kandidat beim Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit nicht widerspricht.
- (3) Die Note der Masterarbeit berücksichtigt neben der schriftlichen Ausarbeitung auch die Problembearbeitung und den Abschlussvortrag einschließlich der sich anschließenden Aussprache.
- (4) Studierende können das Thema der Masterarbeit einmalig innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgeben.
- (5) Wurde eine Masterarbeit mit der Note 5,0 bewertet, kann die Masterarbeit einmal wiederholt werden. Die Anmeldung zur Masterarbeit im Wiederholungsversuch hat spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Nichtbestehens der ersten Masterarbeit zu erfolgen. Erfolgt keine Anmeldung innerhalb dieser Zeit wird ein Thema durch den Prüfungsausschuss ausgegeben.
- (6) Wird die Wiederholung der Masterarbeit mit der Note 5,0 bewertet, hat sie oder er die Masterprüfung Informatik endgültig nicht bestanden.

Abschnitt 2 Besondere Bestimmungen für den 1-Fach-Studiengang Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science**§13****Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung**

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten der Informatik. Hierbei sollen sowohl eine erste Befähigung zur Arbeit in Industrie, Verwaltung und Dienstleistungsbereich vermittelt, wie auch Grundlagen für das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Informatik gelegt werden. Durch die Bachelorprüfung wird das Erreichen der im Modulhandbuch angegebenen Lernziele überprüft und festgestellt, ob die Grundlagen und Methoden des Fachs und seine Praxisbezüge beherrscht werden.

§ 14**Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Fakultät den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ („B.Sc.“).

§ 15**Studienaufbau**

- (1) Die Regelstudienzeit und das Studienvolumen betragen sechs Semester beziehungsweise 180 Leistungspunkte und circa 120 Semesterwochenstunden.
- (2) Das Studium kann nur zu einem Wintersemester begonnen werden. Bei Vorliegen anrechenbarer Leistungen ist eine Einschreibung in ein höheres Fachsemester möglich, zum Wintersemester nur in ein ungerades Fachsemester und zum Sommersemester nur in ein gerades Fachsemester.
- (3) Der Bachelorstudiengang Informatik (Studienverlaufsplan siehe Anlage 2, Module mit Prüfungsleistungen siehe Anlage 1.1) setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:
 1. Grundmodule (Pflicht) im Umfang von 50 LP:
 - Programmierung (10 LP)
 - Computersysteme (8 LP)
 - Mathematik für die Informatik A (8 LP), gemäß Anlage 1.4
 - Algorithmen und Datenstrukturen (8 LP)
 - Betriebs- und Kommunikationssysteme (8 LP)
 - Mathematik für die Informatik B (8 LP), gemäß Anlage 1.4
 2. Aufbaumodule (Pflicht) im Umfang von 60 LP:
 - Fortgeschrittene Programmierung (10 LP)
 - Informationssysteme (8 LP)
 - Mathematik für die Informatik C (8 LP), gemäß Anlage 1.4
 - Softwaretechnik (7 LP)
 - Softwareprojekt (6 LP)
 - Theoretische Grundlagen der Informatik (8 LP)
 - Logik in der Informatik (8 LP)
 - IT-Sicherheit (5 LP)
 3. Wahlpflichtmodule Informatik im Umfang von 26 bis 31 LP:

Das Modulhandbuch der Informatik listet die Wahlpflichtmodule des Bachelorstudiengangs Informatik auf. Diese Module bestehen in der Regel aus einer Vorlesung mit einer begleitenden Übung.
 4. Überfachliche Schlüsselkompetenzen im Umfang von 5 LP:

Zu diesem Bereich gehören, im Rahmen verfügbarer Kapazitäten, Module des Zentrums für Schlüsselqualifikation oder nach Rücksprache mit der Studienberaterin oder dem Studienberater andere Module aus dem Angebot der CAU. Sprachkurse, welche nicht über das Niveau der gymnasialen Oberstufe hinausgehen sowie Module mit informatischem beziehungsweise wirtschaftsinformatischem Inhalt gehören nicht zu diesem Bereich.

5. Seminarmodul zur Informatik im Umfang von 7 LP, gemäß Anlage 1.1.
6. Bachelorarbeit, individuell oder im Abschlussprojekt im Umfang von 12 LP gemäß § 9.
7. Nebenfach im Umfang von 15 bis 20 LP:
Studierende wählen aus den Fächern der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ein Nebenfach, in welchem sie Module im Umfang von 15 bis 20 LP erwerben müssen. In Anlage 3 sind die Nebenfächer Betriebswirtschaftslehre, Elektrotechnik, Mathematik, Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre detailliert aufgeschlüsselt. Weitere Nebenfächer können in Absprache mit dem Prüfungsausschuss des gewählten Fachs und dem Prüfungsausschuss Informatik bestimmt werden.
Der Umfang eines Nebenfachs kann, je nach Angebot des Fachs, zwischen 15 und 20 Leistungspunkten variieren. Zum Erreichen der für den Bachelorabschluss erforderlichen 180 Leistungspunkte muss die Summe der Wahlpflichtmodule Informatik und der Module im Nebenfach mindestens 43 ergeben.
Bei der Wahl des Nebenfachs Mathematik entfallen die Module Mathematik in der Informatik A bis C. Es müssen Mathematikmodule im Umfang von 41 Leistungspunkten gemäß Anlage 3 belegt werden. Entsprechend müssen Wahlpflichtmodule Informatik im Umfang von 26 LP erbracht werden.

Abschnitt 3 Besondere Bestimmungen für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science

§ 16

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten der Wirtschaftsinformatik. Hierbei werden sowohl eine erste Befähigung zur Arbeit in Industrie, Verwaltung und im Dienstleistungsbereich vermittelt, wie auch die Grundlagen für das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Wirtschaftsinformatik gelegt. Durch die Bachelorprüfung werden die im Modulhandbuch angegebenen Lernziele überprüft und festgestellt, ob die Grundlagen und Methoden des Fachs mit seinen Praxisbezügen beherrscht werden.

§ 17

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Fakultät den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ („B.Sc.“).

§ 18

Studienaufbau

- (1) Die Regelstudienzeit und das Studienvolumen betragen drei Jahre beziehungsweise 180 Leistungspunkte und circa 120 Semesterwochenstunden.
- (2) Das Studium kann nur zu einem Wintersemester begonnen werden. Bei Vorliegen anrechenbarer Leistungen ist eine Einschreibung in ein höheres Fachsemester möglich, zum Wintersemester nur in ein ungerades Fachsemester und zum Sommersemester nur in ein gerades Fachsemester.
- (3) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Studienverlaufsplan siehe Anlage 4, Module mit Prüfungsleistungen siehe Anlage 1.1 und 1.2) setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:
 1. Grundmodule (Pflicht) im Umfang von 50 LP:
 - Einführung in die Wirtschaftsinformatik (6 LP)
 - Betriebliche Standardsoftware (8 LP)
 - Algorithmen und Datenstrukturen (8 LP)
 - Mathematik für die Informatik A (8 LP), gemäß Anlage 1.4
 - Programmierung (10 LP)
 - Mathematik für die Informatik B (8 LP), gemäß Anlage 1.4
 - Informatikrecht (2 LP)

2. Aufbaumodule (Pflicht) im Umfang von 49 LP:
 - Einführung in die funktionale Programmierung (4 LP)
 - Einführung in Operations Research (8 LP)
 - Informationssysteme (8 LP)
 - Theoretische Grundlagen der Informatik – Einführung (4 LP)
 - Softwaretechnik (7 LP)
 - Betriebs- und Kommunikationssysteme (8 LP)
 - Methodenlehre der Statistik 1 (10 LP)
3. Vertiefungsmodule (Pflicht) im Umfang von 16 LP:
 - Softwareprojekt (6 LP)
 - Privatrecht (5 LP)
 - IT-Sicherheit (5 LP)
4. Projekt Wirtschaftsinformatik im Umfang von 6 LP
5. Seminarmodul zur Wirtschaftsinformatik im Umfang von 7 LP, gemäß Anlage 1.2.
6. Studienangebote BWL oder VWL im Umfang von 40 LP:

Die Studienangebote BWL und VWL sind Alternativen. Mit der Wahl des ersten Moduls, welches nicht in beiden Varianten vorkommt, legen Studierende fest, welche Variante sie wählen. Ein Wechsel zu dem jeweils anderen Studienangebot ist jederzeit möglich. Zum Erreichen des Bachelorabschlusses müssen alle Module eines der beiden Studienangebote erfolgreich absolviert werden.

 - a) Studienangebot BWL, gemäß Anlage 1.6:
 - Einführung in die BWL (5 LP)
 - Externes Rechnungswesen (5 LP)
 - Entscheidungsrechnungen (5 LP)
 - Einführung in die Volkswirtschaftslehre (10 LP)
 - Innovationsmanagement: Prozesse und Methoden (5 LP)
 - Zwei Module des Wahlpflichtbereichs BWL (zusammen 10 LP):
 - Marketing (5 LP)
 - Produktion und Logistik (5 LP)
 - Grundlagen des Technologiemanagements (5 LP)
 - Management (5 LP)
 - Projektmanagement (5 LP)
 - Business Analytics (5 LP)
 - Operations Research (5 LP)
 - Leadership in Organizations (5 LP)

Wurden Wahlpflichtmodule abgeschlossen, dürfen keine weiteren Module (zum Beispiel zur Notenverbesserung) belegt werden.
 - b) Studienangebot VWL, gemäß Anlage 1.6:
 - Einführung in die BWL (5 LP)
 - Entscheidungsrechnungen (5 LP)
 - Einführung in die VWL (Mikroökonomie) (5 LP)
 - Grundzüge der mikroökonomischen Theorie (10 LP)
 - Grundzüge der makroökonomischen Theorie (10 LP)
 - Wahlpflichtmodul zur VWL (5 LP)
7. Bachelorarbeit, individuell oder im Abschlussprojekt, im Umfang von 12 LP gemäß § 9.

Abschnitt 4 Besondere Bestimmungen für den Teilstudiengang Informatik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Science oder Bachelor of Arts**§ 19****Ziel des Studiums**

Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der grundlegenden Theorien, Prinzipien und Methoden der Informatik sowie über grundlegendes technologisches Wissen. Sie sind dazu befähigt, in Berufsfeldern zu arbeiten, in denen informatische Aufgaben oder Aufgaben, die Informatik mit einem anderen Fach verbinden, auf einer wissenschaftlichen Grundlage zu lösen sind. Sie können Fragestellungen im Zusammenhang begreifen und modellieren, konkrete Aufgaben daraus ableiten, Lösungen erarbeiten und umsetzen.

§ 20**Studienaufbau**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester, das Studienvolumen beträgt 70 Leistungspunkte und circa 50 Semesterwochenstunden.
- (2) Das Studium kann nur zu einem Wintersemester begonnen werden. Bei Vorliegen anrechenbarer Leistungen ist eine Einschreibung in ein höheres Fachsemester möglich, zum Wintersemester nur in ein ungerades Fachsemester und zum Sommersemester nur in ein gerades Fachsemester.
- (3) Der Teilstudiengang Informatik setzt sich aus den folgenden Pflichtmodulen (Studienverlaufsplan siehe Anlage 5, Module mit Prüfungsleistungen siehe Anlage 1) im Umfang von 70 Leistungspunkten zusammen:
 - Computersysteme (8 LP)
 - Informatik I (2F/NF) (8 LP)
 - Informatik II (2F) (8 LP)
 - Programmierung (10 LP)
 - Algorithmen und Datenstrukturen (2F) (8 LP)
 - Softwaretechnik (7 LP)
 - Informationssysteme (8 LP)
 - Softwareprojekt (2F) (5 LP)
 - Betriebs- und Kommunikationssysteme (8 LP)

Abschnitt 5 Besondere Bestimmungen für den 1-Fach-Studiengang Informatik mit dem Abschluss Master of Science

§ 21

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung

Der Studiengang Informatik mit dem Abschluss Master of Science baut auf einem Bachelorstudiengang im Fach Informatik auf. Er soll Kandidatinnen und Kandidaten vertiefte Fähigkeiten und Methoden der Informatik vermitteln, wissenschaftliche Kenntnisse erweitern und verfestigen und die Grundlagen für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses legen. Dabei soll die sichere Beherrschung der Prinzipien und Methoden der Informatik zu eigenverantwortlichem Handeln befähigen und Grundlage für eine kontinuierliche und kritische Auseinandersetzung mit den Entwicklungen des Faches sein. Die Auswahl der Lehrinhalte trägt den Entwicklungen des Faches Informatik Rechnung und wird als „Masterprogramm“ jeweils rechtzeitig bekannt gegeben oder in Absprache mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter individuell für Studierende zusammengestellt.

Das Masterzeugnis und die Masterurkunde dokumentieren einen beruflich und wissenschaftlich qualifizierenden Abschluss des Informatikstudiums. Diese Dokumente belegen, dass die Inhaberin oder der Inhaber die Zusammenhänge des Faches überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 22

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Fakultät den Hochschulgrad „Master of Science“ („M.Sc.“).

§ 23

Zugang zum Masterstudium

Zugang zum Studiengang Informatik mit dem Abschluss Master of Science kann nur erhalten, wer einen anerkannten, qualifizierten und mit dem Bachelor of Science in Informatik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vergleichbaren Bachelorabschluss besitzt.

§ 24

Studienaufbau

- (1) Das Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Studienvolumen umfasst 120 Leistungspunkte und ungefähr 80 Semesterwochenstunden.
- (2) Das Studium kann zu einem Winter- oder Sommersemester begonnen werden.
- (3) Das Studium setzt sich aus den folgenden Bereichen zusammen:
 1. Wahlpflichtmodule Informatik im Umfang von 60 bis 65 LP:
Für eine ausreichende Breite des Studiums müssen jeweils mindestens zwölf Leistungspunkte aus dem Bereich der Theoretischen Informatik beziehungsweise der Praktischen Informatik erbracht werden. Über die Zuordnung von Modulen zu den Bereichen Theoretische und Praktische Informatik entscheidet der Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit den Dozentinnen und Dozenten für den jeweiligen Bereich und dokumentiert diese Zuordnung im Modulhandbuch (in der Moduldatenbank, Module in Anlage 1).
 2. Masterseminar zur Informatik im Umfang von 5 LP:
Ziel des Masterseminars ist eine eigenständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Themen der Informatik, dem Schreiben wissenschaftlicher Texte und dem Präsentieren wissenschaftlicher Ergebnisse. Das Modulhandbuch der Informatik listet die Masterseminare des Masterstudiengangs Informatik auf.

3. Masterprojekt zur Informatik im Umfang von 10 LP:
Ziel des Masterprojekts ist die intensive, praktische Auseinandersetzung mit einem aktuellen Thema der Informatik. Inhalt sollen insbesondere die Bereiche Problemanalyse, Spezifikation und Implementierung sein. Das Masterprojekt soll in der Regel als Gruppenarbeit erfolgen, so dass neben den fachlichen Inhalten auch Aspekte der Gruppen- und Projektarbeit erlernt werden. Die Ergebnisse des Masterprojekts sollen im Rahmen eines Vortrags präsentiert werden.
4. Als zusätzliche Wahl können Studierende eine der beiden folgenden Modularten (Details siehe Anlage 1) wählen:
 - Forschungsprojekt (Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe) im Umfang von bis zu 10 LP
 - Projektgruppe im Umfang von bis zu 20 LPHaben Studierende keine Projektgruppe absolviert, können sie entweder ein zweites Masterseminar, ein zweites Masterprojekt oder ein Forschungsprojekt besuchen. Die erworbenen Leistungspunkte werden auf den Bereich Wahlpflichtmodule Informatik angerechnet, ersetzen aber keine Module der Theoretischen oder Praktischen Informatik.
5. Außerfachlicher Wahlbereich im Umfang von 10 bis 15 LP:
In diesem Bereich können Studierende Module aus dem Angebot der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wählen, welche nicht auch in einem anderen Bereich dieses Studiengangs belegt werden können. Sprachkurse, welche nicht über das Niveau der gymnasialen Oberstufe hinausgehen, können nicht gewählt werden.
6. Neben einer freien Wahl beliebiger Module ist im außerfachlichen Wahlbereich auch die Wahl eines koordinierten Nebenfachs möglich. Das Nebenfach kann sowohl konsekutiven Charakter haben und das gleiche Nebenfach aus dem Bachelorstudiengang fortsetzen oder ein neues einführendes Nebenfach sein. Die möglichen Nebenfächer mit den zu absolvierenden Modulen werden im Modulhandbuch aufgelistet. Weitere Nebenfächer können in Absprache mit dem Prüfungsausschuss des gewählten Fachs und dem Prüfungsausschuss Informatikbestimmt werden. Die Festlegung des Nebenfachs soll vor der Belegung des ersten Moduls des Nebenfachs erfolgen. Das Nebenfach wird auf dem Zeugnis ausgewiesen.
7. Die Summe der Leistungspunkte des Bereichs Wahlpflicht Informatik und des Außerfachlichen Wahlbereichs muss 75 Leistungspunkte ergeben.
8. Masterarbeit im Umfang von 30 LP:
Als Abschluss ihres Masterstudiums fertigen die Studierenden eine Masterarbeit an. Näheres regelt § 12.

§ 25

Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote berechnet sich aus dem gemäß des ECTS-Aufwands gewichteten arithmetischen Mittel aller Modulnoten, ohne die Noten des außerfachlichen Wahlbereichs. Unbenotete Module, wie zum Beispiel das Forschungsprojekt, gehen ebenfalls nicht in die Endnote ein.

Abschnitt 6 Besondere Bestimmungen für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Master of Science**§ 26****Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung**

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Master of Science baut auf einem Bachelorstudiengang im Fach Wirtschaftsinformatik auf. Ziel des konsekutiven Studiengangs ist die Vermittlung fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten in der Wirtschaftsinformatik. Hierbei werden sowohl eine Befähigung zur Arbeit in Industrie, Verwaltung und im Dienstleistungsbereich vermittelt, wie auch das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Wirtschaftsinformatik vorbereitet. Dabei soll die sichere Beherrschung der Prinzipien und Methoden der Wirtschaftsinformatik zu eigenverantwortlichem Handeln befähigen und Grundlage für eine kontinuierliche und kritische Auseinandersetzung mit den Entwicklungen des Faches sein. Die Auswahl der Lehrinhalte trägt den Entwicklungen des Faches Wirtschaftsinformatik Rechnung und wird als „Masterprogramm“ (siehe auch § 11) jeweils rechtzeitig bekannt gegeben oder in Absprache mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter individuell für Studierende zusammengestellt.

Das Masterzeugnis und die Masterurkunde dokumentieren einen beruflich und wissenschaftlich qualifizierenden Abschluss des Wirtschaftsinformatikstudiums. Diese Dokumente belegen, dass die Inhaberin oder der Inhaber die Zusammenhänge des Faches überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 27**Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Fakultät den Hochschulgrad „Master of Science“ („M.Sc.“).

§ 28**Zugang zum Masterstudium**

Zugang zum Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Master of Science kann nur erhalten, wer einen anerkannten, qualifizierten und mit dem Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vergleichbaren Abschluss besitzt. Auch verwandte Bachelorabschlüsse (zum Beispiel Informatik mit Nebenfach Betriebswirtschaftslehre oder ein Wirtschaftswissenschaftliches Studium mit Nebenfach Informatik) können zum Zugang berechtigen, wenn der Umfang der nachzustudierenden Module, unter Berücksichtigung der aus dem absolvierten Bachelorstudiengang für den Master anzuerkennenden Module den Umfang von 30 Leistungspunkten nicht überschreitet. Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, insbesondere, ob ein qualifizierter Abschluss vorliegt, trifft die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf der Basis einer Einzelfallprüfung.

§ 29**Studienaufbau**

- (1) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Studienvolumen umfasst 120 Leistungspunkte (LP) und etwa 80 Semesterwochenstunden.
- (2) Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester begonnen werden.

- (3) Im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 90 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen werden. Hierbei sind Module gemäß Anlage 1 in den nachfolgenden Bereiche in dem entsprechenden Umfang zu absolvieren:
1. Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik im Umfang von mindestens 20 LP
 2. Masterseminar Wirtschaftsinformatik im Umfang von mindestens 5 LP
 3. Masterprojekt Wirtschaftsinformatik im Umfang von mindestens 10 LP (Module siehe Anlage 1.2)
 4. Wahlpflichtmodule Informatik im Umfang von mindestens 20 LP und höchstens 28 LP. Studierende, die im Bachelorstudiengang die Module
 - Theoretische Grundlagen der Informatik – Einführung (4 LP)
 - Einführung in die Funktionale Programmierung (4 LP)oder vergleichbare Module nicht absolviert haben, müssen diese Module in diesem Bereich erfolgreich abschließen.
 5. Grundlagen und Umfeld im Umfang von höchstens 8 LP
 6. Wirtschaftswissenschaften im Umfang von genau 20 LP.
In diesem Bereich werden mehrere Studienangebote als Alternativen angeboten. Diese sind in Anlage 6 beschrieben. Eine Festlegung des Studienangebots ist nicht erforderlich. Zum Erreichen des Masterabschlusses muss eines der Studienangebote erfolgreich absolviert werden.
 7. Als zusätzliche Wahl können Studierende eine der beiden folgenden Modularten (Details siehe Anlage 1.2) wählen:
 - Forschungsprojekt (Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe) im Umfang von bis zu 10 LP
 - Projektgruppe im Umfang von bis zu 20 LPHaben Studierende keine Projektgruppe absolviert, können sie entweder ein zweites Masterseminar, ein zweites Masterprojekt oder ein Forschungsprojekt besuchen. Die erworbenen Leistungspunkte werden auf den Bereich Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik angerechnet.
 8. Als Abschluss des Masterstudiums wird die Masterarbeit angefertigt. Sie hat einen Umfang von 30 Leistungspunkten. Näheres regelt § 12.

§ 30

Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote berechnet sich aus dem gemäß des ECTS-Aufwands gewichteten arithmetischen Mittel aller Modulnoten, ohne die Noten des Bereichs Grundlagen und Umfeld. Unbenotete Module, wie zum Beispiel das Forschungsprojekt, gehen ebenfalls nicht in die Endnote ein.

Abschnitt 7 Besondere Bestimmungen für den Teilstudiengang Informatik im 2-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik)**§ 31****Ziel des Studiums**

Absolventinnen und Absolventen besitzen eine solide fachwissenschaftliche Bildung und sind mit den Denk- und Arbeitsweisen der Informatik vertraut. Das Studium ist inhaltlich an den Erfordernissen des Unterrichts an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und wirtschaftsberuflichen Schulen orientiert, befähigt aber auch zur selbstständigen Fortbildung und zur Anpassung an neue berufliche Gegebenheiten. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen darüber hinaus über umfangreiche Kompetenzen in der Gestaltung von Informatikunterricht. Sie können fachdidaktisches Wissen zielgerichtet für die Planung, Durchführung und Bewertung dieses Unterrichts einsetzen.

§ 32**Studienaufbau**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, das Studienvolumen beträgt 33 Leistungspunkte und etwa 25 Semesterwochenstunden.
- (2) Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester begonnen werden.
- (3) Der Teilstudiengang (Studienverlaufsplan siehe Anlage 7, Module mit Prüfungsleistungen siehe Anlage 1) umfasst die folgenden Module:
 1. Informatikunterricht gestalten (3 LP)
 2. Ein Themenbereich der Informatik und seine fachdidaktische Aufbereitung (10 LP)
 3. Lehren und Lernen im Fach Informatik – Vertiefung (5 LP)
 4. IT-Sicherheit (5 LP)
 5. Wahlpflichtmodule Informatik im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten, von denen mindestens 2 Leistungspunkte den Bereich „Informatik-Mensch-Gesellschaft“ thematisieren. Mögliche Wahlpflichtmodule für diesen Bereich sind in der Moduldatenbank des Instituts für Informatik aufgeführt.

Abschnitt 8 Besondere Bestimmungen für den Teilstudiengang Informatik im 2-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science**§ 33****Ziel des Studiums**

Absolventinnen und Absolventen verfügen in einem Gebiet der Informatik über ein vertieftes kritisches Verständnis der jeweiligen Theorien, Prinzipien und Methoden sowie des jeweiligen technologischen Wissens. Sie sind dazu befähigt, in Berufsfeldern zu arbeiten, in denen informatische Aufgaben oder Aufgaben, die Informatik mit einem anderen Fach verbinden, auf einer wissenschaftlichen Grundlage zu lösen sind. Sie können komplexere Fragestellungen in dem jeweiligen Gebiet im Zusammenhang begreifen und modellieren, konkrete Aufgaben daraus ableiten, Lösungen erarbeiten und umsetzen.

§ 34**Studienaufbau**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, das Studienvolumen beträgt 45 Leistungspunkte und etwa 29 Semesterwochenstunden.
- (2) Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester begonnen werden.
- (3) Der Teilstudiengang (Studienverlaufsplan siehe Anlage 8, Module mit Prüfungsleistungen siehe Anlage 1) umfasst
 1. einen allgemeinen Wahlbereich im Umfang 18 LP. Das Modulhandbuch der Informatik listet die Wahlpflichtmodule Informatik auf. Diese Module bestehen in der Regel aus einer Vorlesung mit einer begleitenden Übung. Module, welche schon in den Bachelorstudiengang eingebracht wurden, können nicht erneut belegt werden.
Ziel des Masterseminars (2F) ist eine eigenständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Themen der Informatik, dem Schreiben wissenschaftlicher Texte und dem Präsentieren wissenschaftlicher Ergebnisse. Das Modulhandbuch der Informatik listet die Masterseminare des Masterstudiengangs Informatik auf.
 2. ein Masterseminar (2F) zur Informatik im Umfang von 7 LP.
 3. ein Masterprojekt zur Informatik im Umfang von 10 LP
Ziel des Masterprojekts ist die intensive, praktische Auseinandersetzung mit einem aktuellen Thema der Informatik. Inhalt sollen insbesondere die Bereiche Problemanalyse, Spezifikation und Implementierung sein. Das Masterprojekt soll in der Regel als Gruppenarbeit erfolgen, so dass neben den fachlichen Inhalten auch Aspekte der Gruppen- und Projektarbeit erlernt werden. Die Ergebnisse des Masterprojekts sollen im Rahmen eines Vortrags präsentiert werden.
 4. das Pflichtmodul „Theoretische Grundlagen der Informatik (2F)“. Wurde schon im Bachelorstudiengang das Erreichen der Lernziele dieses Moduls nachgewiesen (zum Beispiel auf Grund des Studiums nach einer älteren PO), entfällt das Pflichtmodul „Inf-TGI-2F“, die Mindestleistungspunktzahl für den allgemeinen Wahlbereich erhöht sich auf 30 LP.

Abschnitt 9 Schlussbestimmungen**§ 35
Übergangsbestimmungen**

Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2019/20 begonnen haben, können ihr Studium nach der für sie jeweils gültigen Fachprüfungsordnung bis Ende des Wintersemesters 2022/23 abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die neue Fachprüfungsordnung. Beim Wechsel in diese Fachprüfungsordnung werden erbrachte Leistungen gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt. Fehlversuche in anzuerkennenden Modulen verfallen nicht, sondern werden weitergezählt.

**§ 36
Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden der Informatik und Wirtschaftsinformatik, die ihr Studium ab Wintersemester 2019/20 aufnehmen.
- (2) Gleichzeitig treten die folgenden Fachprüfungsordnungen (Satzungen) für Studierende der Fächer Informatik und Wirtschaftsinformatik im Rahmen der 1-Fach- und 2-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel außer Kraft:
 1. Fachprüfungsordnung Informatik (1-Fach, Bachelor) vom 10. Juni 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 137).
 2. Fachprüfungsordnung Informatik (1-Fach, Master) vom 10. Juni 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 129).
 3. Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Teilstudiengänge im Fach Informatik im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.) und Master of Education (M.Ed.) vom 28. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 53).
 4. Fachprüfungsordnung Wirtschaftsinformatik (1-Fach, Bachelor) – 2017 vom 24. November 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 95).
 5. Fachprüfungsordnung Wirtschaftsinformatik (1-Fach, Master) vom 10. Juni 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 129).

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 11. Juli 2019 erteilt.

Kiel, den 12. Juli 2019

Prof. Dr. Hermann Kohlstedt
Dekan der Technischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Anlagen

Anlage 1: Module der Studiengänge des Instituts für Informatik

In der folgenden Liste sind alle Module des Instituts für Informatik aufgeführt, welche in einem Studiengang des Instituts verwendet oder in andere Studiengänge exportiert werden. Hierbei haben die Modulaufstellungen die folgende Form:

Modulcode: Modultitel (Liste der Studiengänge, in denen das Modul verwendet wird¹)
Anzahl LP, Dauer, Veranstaltungsarten mit Stundenanzahlen
Prüfungsform, benotet/unbenotet (Vorleistung: falls eine Vorleistung zu erbringen ist, wird diese hier spezifiziert)

In der Liste der Studiengänge werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

BSc-Inf = 1-Fach-Bachelorstudiengang Informatik

BSc-WInf = 1-Fach-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

2F-BSc = 2-Fächer-Bachelorstudiengang Informatik

MSc-Inf = 1-Fach-Masterstudiengang Informatik

MSc-WInf = 1-Fach-Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

E-Technik = Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

WIng-ETIT = Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik

2F-MED = 2-Fächer-Master of Education

2F-MSc-WP = 2-Fächer-Master of Science Wirtschaftspädagogik

2F-MA/MSc = 2-Fächer-Master of Arts/Science

Export = wichtige Exportmodule für andere Fächer der Universität, es werden im Rahmen von Wahlbereichen aber auch noch andere Module exportiert

Für die Veranstaltungsarten werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

V = Vorlesung, Ü= Übung, PÜ = Praktische Übung, S = Seminar

1.1 Liste der Module der Informatik

Inf-ADS: Algorithmen und Datenstrukturen (BSc-Inf, BSc-WInf)

8 LP, 1 Semester, V4 Ü2

Klausur, benotet (Vorleistung: Hausaufgaben, Programmieraufgaben)

Inf-ADS: Algorithmen und Datenstrukturen (2F) (BSc-Inf, BSc-WInf)

8 LP, 2 Semester, V3 Ü3

Klausur, benotet (Vorleistung: Hausaufgaben, Programmieraufgaben)

Inf-BSKS: Betriebs- und Kommunikationssysteme (BSc-Inf, BSc-WInf, 2F-BSc)

8 LP, 1 Semester, V4 Ü2

Klausur, benotet (Vorleistung: Hausaufgaben)

Inf-CompSys: Computersysteme (BSc-Inf, BSc-WInf, 2F-BSc, Export (E-Technik, WIng-ETIT))

8 LP, 1 Semester, V4 Ü2

Klausur, benotet (Vorleistung: Hausaufgaben)

¹Einige Module können in anderen, als den angegebenen Studiengängen auch als Wahlpflichtmodule verwendet werden. Die Listen der möglichen Module in den Wahlpflichtbereichen sind in der Moduldatenbank des Instituts für Informatik aufgelistet.

Inf-ITSec5: IT-Sicherheit (BSc-Inf, BSc-WInf, 2F-MED, 2F-MSc-WP)

5 LP, 1 oder 2 Semester, PÜ6 und V2, Studierende im BSc Inf können anstelle der Vorlesung Datenschutz (V2) auch ein Praktikum (P2) zum Thema IT-Sicherheit in einer IT-Firma absolvieren.

Testate zu den Versuchen (Vorleistung: Anwesenheit im Praktikum, 6 SWS) und eine Klausur zur Vorlesung Datenschutz beziehungsweise bei der Wahl eines Praktikums in einer IT-Firma ein Praktikumsbericht, unbenotet

Inf-FortProgP: Fortgeschrittene Programmierung (BSc-Inf, MSc-WInf)

10 LP, 1 Semester, V4 Ü2 PÜ1Klausur, benotet (Vorleistung: Testate, Hausaufgaben, Anwesenheit in der praktischen Übung)

Inf-EinfFP: Einführung in die Funktionale Programmierung (BSc-WInf)

4 LP, 1 Semester, V2 Ü1

Klausur, benotet (Vorleistung: Hausaufgaben)

Inf-I2-2F: Informatik II (2F) (2F-BSc)

8 LP, 1 Semester, V4 Ü2

Klausur, benotet (Vorleistung: Hausaufgaben)

Inf-InfRecht: Informatikrecht (BSc-WInf)

2 LP, 1 Semester, V2

Klausur, benotet

Inf-IS: Informationssysteme (BSc-Inf, BSc-WInf, 2F-BSc, Export)

8 LP, 1 Semester, V4 Ü2

Klausur, benotet (Vorleistung: Hausaufgaben)

Inf-LogInf: Logik in der Informatik (BSc-Inf)

8 LP, 1 Semester, V4 Ü2

Klausur, benotet (Vorleistung: Hausaufgaben)

Inf-ProgOO: Programmierung (BSc-Inf, BSc-WInf, 2F-BSc, Export (Mathematik))

10 LP, 1 Semester, V4 Ü2 PÜ2Klausur, benotet (Vorleistung: Testate, Hausaufgaben,

Anwesenheit in der praktischen Übung)

Inf-SP: Softwareprojekt (BSc-Inf, BSc-WInf)

6 LP, 1 Semester, PÜ3S1

Regelmäßige Abnahme der Softwareentwicklungsaufgaben sowie die Pro-Seminar-Präsentation und eine Abschlusspräsentation des erstellten Softwaresystems, benotet (Vorleistung: Mitarbeit am Projekt)

Inf-SP2F: Softwareprojekt (2F) (2F-BSc)

5 LP, 1 Semester, PÜ3

Regelmäßige Abnahme der Softwareentwicklungsaufgaben sowie Abschlusspräsentation des erstellten Softwaresystems, benotet (Vorleistung: Mitarbeit am Projekt)

Inf-ST: Softwaretechnik (BSc-Inf, BSc-WInf, 2F-BSc)

7 LP, 1 Semester, V3 Ü2

Klausur, benotet (Vorleistung: Hausaufgaben)

Inf-TGI: Theoretische Grundlagen der Informatik (BSc-Inf, MSc-WInf)

8 LP, 1 Semester, V4 Ü2

Klausur, benotet (Vorleistung: Hausaufgaben)

Inf-TGIE: Theoretische Grundlagen der Informatik – Einführung (BSc-WInf)

4 LP, 1 Semester, V2 Ü1

Klausur, benotet (Vorleistung: Hausaufgaben)

Inf-TGI-2F: Theoretische Grundlagen der Informatik (2F) (2F-MA/MSc)

12 LP, 2 Semester, V6 Ü3

Prüfungsgespräch, benotet (Vorleistung: Hausaufgaben)

Wahlpflichtmodule der Informatik (BSc-Inf, MSc-Inf, MSc-WInf, 2F-MED, 2F-MSc-WP, 2F-MA/MSc)

6-10 LP, 1 Semester, V2-4 Ü1-2 PÜ0-2

mündliche Prüfung (auch als Gruppenprüfung) oder Klausur, benotet (ggf. Vorleistung: Hausaufgaben)

Ständig wechselndes Angebot, welches aus dem Modulhandbuch (Moduldatenbank) des Instituts für Informatik entnommen werden kann. Prüfungsleistung und notwendige Vorleistungen werden dort ebenfalls detailliert aufgeführt.

Wahlpflichtmodule der theoretischen Informatik (MSc-Inf)

6-10 LP, 1 Semester, V2-4 Ü1-2

mündliche Prüfung (auch als Gruppenprüfung) oder Klausur, benotet (ggf. Vorleistung: Hausaufgaben)

Ständig wechselndes Angebot, welches aus dem Modulhandbuch (Moduldatenbank) des Instituts für Informatik entnommen werden kann. Prüfungsleistung und notwendige Vorleistungen werden dort ebenfalls detailliert aufgeführt. Bei diesen Modulen handelt es sich um spezielle Wahlpflichtmodule zu Inhalten der theoretischen Informatik.

Wahlpflichtmodule der praktischen Informatik (MSc-Inf)

6-10 LP, 1 Semester, V2-4 Ü1-2

mündliche Prüfung (auch als Gruppenprüfung) oder Klausur, benotet (ggf. Vorleistung: Hausaufgaben)

Ständig wechselndes Angebot, welches aus dem Modulhandbuch (Moduldatenbank) des Instituts für Informatik entnommen werden kann. Prüfungsleistung und notwendige Vorleistungen werden dort ebenfalls detailliert aufgeführt. Bei diesen Modulen handelt es sich um spezielle Wahlpflichtmodule zu Inhalten der praktischen Informatik.

Seminarmodule zur Informatik (Bsc-Inf)

7 LP, 2 Semester, V1 Ü1 S2

Seminarvortrag (Präsentation oder mehreren Kurzpräsentationen) und Ausarbeitung eines Portfolios, benotet

(Vorleistung: Hausaufgaben im Rahmen der Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten)

Ständig wechselndes Angebot von Seminarthemen, welche aus dem Modulhandbuch (Moduldatenbank) des Instituts für Informatik entnommen werden können.

Masterseminare zur Informatik (MSc-Inf)

5 LP, 1 Semester, S2

Seminarvortrag (Präsentation oder mehreren Kurzpräsentationen) und Ausarbeitung eines Portfolios, benotet

Ständig wechselndes Angebot von Seminarthemen, welche aus dem Modulhandbuch (Moduldatenbank) des Instituts für Informatik entnommen werden können.

Masterseminare zur Informatik (2F) (2F-MA/MSc)

7 LP, 2 Semester, V1 Ü1 S2

Seminarvortrag (Präsentation oder mehreren Kurzpräsentationen) und Ausarbeitung eines Portfolios, benotet

(Vorleistung: Hausaufgaben im Rahmen der Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten)

Ständig wechselndes Angebot von Seminarthemen, welche aus dem Modulhandbuch (Moduldatenbank) des Instituts für Informatik entnommen werden können.

Masterprojekte zur Informatik (MSc-Inf, 2F-MA/MSc)

10 LP, 1 Semester, PÜ4

Mitarbeit im Projekt und Projektpräsentation, benotet

Ständig wechselndes Angebot von Projektthemen, welche aus dem Modulhandbuch (Moduldatenbank) des Instituts für Informatik entnommen werden können.

Forschungsprojekt (Msc-Inf)

1-10 LP, 1-2 Semester, keine Lehrveranstaltungen

Forschungsarbeit und Erstellen eines Projektberichts und -tagebuchs, unbenotet

Mitarbeit in einer Forschungsgruppe des Instituts, kein konkretes Modul, da die Forschungsarbeit individuell abgesprochen wird.

Projektgruppe (MSc-Inf)

15-20 LP, 2 Semester, PÜ6-8

Mitarbeit im Projekt und Projektpräsentation, benotet

Variante des Masterprojekts, welche über zwei Semester geht. Ständig wechselndes Angebot von Projektthemen, welche aus dem Modulhandbuch (Moduldatenbank) des Instituts für Informatik entnommen werden können.

Inf-ProgTech: Programmier Techniken (Export (Physik))

4 LP, 1 Semester, V2 Ü1

Klausur, benotet (Vorleistung: Hausaufgaben)

Exportmodul, insbesondere für den BSc Physik

1.2 Liste der Module der Wirtschaftsinformatik

WInf-BetrStan: Betriebliche Standardsoftware (BSc-WInf)

8 LP, 1 Semester, V2 PÜ3

Klausur, benotet (Vorleistung: Testate, Hausaufgaben, Anwesenheit in der praktischen Übung)

WInf-EinfWInf: Einführung in die Wirtschaftsinformatik (BSc-WInf)

6 LP, 1 Semester, V3 Ü2

Klausur, benotet (Vorleistung: Hausaufgaben)

WInf-EinfOR: Einführung in Operations Research (BSc-WInf)

8 LP, 1 Semester, V2 Ü2 PÜ1

Klausur, benotet (Vorleistung: Hausaufgaben, Anwesenheit in der praktischen Übung, Programmieraufgaben)

Projekt zur Wirtschaftsinformatik (Bsc-WInf)

6 LP, 1 Semester, PÜ3 S1

Regelmäßige Abnahme der Projektbearbeitung sowie Abschlusspräsentation und Dokumentation des Projektergebnisses, benotet (Vorleistung: Mitarbeit am Projekt)

Seminarmodule zur Wirtschaftsinformatik (Bsc-Inf)

7 LP, 2 Semester, V1 Ü1 S2

Seminarvortrag (Präsentation oder mehreren Kurzpräsentationen) und Ausarbeitung eines Portfolios, benotet

(Vorleistung: Hausaufgaben im Rahmen der Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten)

Ständig wechselndes Angebot von Seminarthemen, welche aus dem Modulhandbuch (Moduldatenbank) des Instituts für Informatik entnommen werden können.

Wahlpflichtmodule der Wirtschaftsinformatik (MSc-WInf)

6-10 LP, 1 Semester, V2-4 Ü1-2 PÜ0-2

mündliche Prüfung (auch als Gruppenprüfung) oder Klausur, benotet (ggf. Vorleistung: Hausaufgaben)

Ständig wechselndes Angebot, welches aus dem Modulhandbuch (Moduldatenbank) des Instituts für Informatik entnommen werden kann. Prüfungsleistung und notwendige Vorleistungen werden dort ebenfalls detailliert aufgeführt.

Masterseminare zur Wirtschaftsinformatik (MSc-WInf)

5 LP, 1 Semester, S2

Seminarvortrag (Präsentation oder mehreren Kurzpräsentationen) und Ausarbeitung eines Portfolios, benotet

Ständig wechselndes Angebot von Seminarthemen, welche aus dem Modulhandbuch (Moduldatenbank) des Instituts für Informatik entnommen werden können.

Masterprojekte zur Wirtschaftsinformatik (MSc-WInf)

10 LP, 1 Semester, Ü1 PÜ4

Mitarbeit im Projekt und Projektpräsentation, benotet

Ständig wechselndes Angebot von Projektthemen, welche aus dem Modulhandbuch (Moduldatenbank) des Instituts für Informatik entnommen werden können.

Forschungsprojekt (Msc-WInf)

1-10 LP, 1-2 Semester, keine Lehrveranstaltungen

Forschungsarbeit und Erstellen eines Projektberichts und -tagebuchs, unbenotet

Mitarbeit in einer Forschungsgruppe des Instituts, kein konkretes Modul, da die Forschungsarbeit individuell abgesprochen wird.

Projektgruppe zur Wirtschaftsinformatik (MSc-WInf)

15-20 LP, 2 Semester, PÜ6-8

Mitarbeit im Projekt und Projektpräsentation, benotet

Variante des Masterprojekts, welche über zwei Semester geht. Ständig wechselndes Angebot von Projektthemen, welche aus dem Modulhandbuch (Moduldatenbank) des Instituts für Informatik entnommen werden können.

Module des Bereichs Grundlagen und Umfeld (MSc-WInf)

5-8 LP, 1 Semester, unterschiedliche Lehrformen

mündliche Prüfung (auch als Gruppenprüfung) oder Klausur, benotet (ggf. Vorleistung: Hausaufgaben)

Ständig wechselndes Angebot, welches aus dem Modulhandbuch (Moduldatenbank) des Instituts für Informatik entnommen werden kann. Prüfungsleistung und notwendige Vorleistungen werden dort ebenfalls detailliert aufgeführt.

1.3 Liste der Module zur Fachdidaktik im Profil Lehramt des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs Informatik:

Inf-FD-LeLe: Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Informatik (2F-BSc Profil Lehramt/Wirtschaftspädagogik)

2,5 LP, 1 Semester, V1 S1

Portfolio, benotet

Inf-FD-DiPro: Planung, Durchführung und Analyse von Unterrichtsstunden im Fach Informatik (2F-BSc Profil Lehramt/Wirtschaftspädagogik)

3 LP, 1 Semester, S2

Portfolio

1.4 Liste der Module zur Fachdidaktik des 2-Fächer-Masterstudiengangs mit dem Abschluss Master of Education und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik):

Inf-FD-Kombi: Ein Themenbereich der Informatik und seine fachdidaktische Aufbereitung (2F-MED, 2F-MSc-WP)

10 LP, 1 Semester, V4Ü2S1

Prüfungsgespräch, benotet (Vorleistung: Hausaufgaben)

Inf-FD-LeLeV: Lehren und Lernen im Fach Informatik - Vertiefung (2F-MED, 2F-MSc-WP)

5 LP, 1 Semester, V1S2

Portfolio, benotet

Inf-FD-IUG: Informatik Unterricht gestalten (2F-MED, 2F-MSc-WP)

3 LP, 1 Semester, PÜ2, Anwesenheitspflicht

Portfolio oder mündliche Prüfung, benotet

1.5 Importmodule aus der Mathematik, welche als Pflichtmodule in Studiengängen des Instituts für Informatik verwendet werden:

Inf-MathA: Mathematik für die Informatik A (BSc-Inf, BSc-WInf)

8 LP, 1 Semester, V4 Ü2

Klausur, benotet (Vorleistung: Hausaufgaben)

Inf-MathB: Mathematik für die Informatik B (BSc-Inf, BSc-WInf)

8 LP, 1 Semester, V4 Ü2

Klausur, benotet (Vorleistung: Hausaufgaben)

Inf-MathC: Mathematik für die Informatik C (BSc-Inf, MSc-WInf)

8 LP, 1 Semester, V4 Ü2

Klausur, benotet (Vorleistung: Hausaufgaben)

1.6 Importmodule aus den Wirtschaftswissenschaften, welche als Pflichtmodule² in Studiengängen des Instituts für Informatik verwendet werden:

BWL-EinfBWL: Einführung in die BWL (BSc-WInf)

5 LP, 1 Semester, V2Ü1

Klausur benotet

VWL-EVWL: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (BSc-WInf)

10 LP, 1 Semester, V4Ü2

Klausur benotet

BWL-ER: Entscheidungsrechnungen (BSc-WInf)

5 LP, 1 Semester, V2Ü1

Klausur benotet

BWL-ERW: Externes Rechnungswesen (BSc-WInf)

5 LP, 1 Semester, V2Ü1

Klausur, benotet

²Einige dieser Module sind keine Pflichtmodule, da sie nur in einer der beiden wirtschaftswissenschaftlichen Varianten auftreten beziehungsweise in den Varianten Module gewählt werden können.

VWL-EVWL-Mikro: Einführung in die Volkswirtschaftslehre - Mikroökonomie (BSc-WInf)
5 LP, 1 Semester, V2Ü1
Klausur, benotet

VWL-MAKRO: Grundzüge der Makroökonomischen Theorie (BSc-WInf)
10 LP, 1 Semester, V4Ü2
Klausur, benotet

VWL-MIKRO: Grundzüge der Mikroökonomischen Theorie (BSc-WInf)
10 LP, 1 Semester, V4Ü2
Klausur benotet

BWL-InnoMProz: Innovationsmanagement: Prozesse und Methoden (BSc-WInf)
5 LP, 1 Semester, V2Ü1
Klausur, benotet

VWL-STAT1: Methodenlehre der Statistik I (BSc-WInf)
10 LP, 1 Semester, V4Ü2
Klausur, benotet

1.7 Importmodule aus den Rechtswissenschaften, welche als Pflichtmodule in Studiengängen des Instituts für Informatik verwendet werden:

BWL-JuPriv: Privatrecht (BSc-WInf)
5 LP, 1 Semester, V4
Klausur, benotet

Anlage 2: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Informatik

Sem.	Modulcode	Modulname	SWS	Prüfungsform	(P/WP)	LP
1	Inf-ProgOO	Programmierung	V4Ü2PÜ2	Klausur	Pflicht	10
1	Inf-CompSys	Computersysteme	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
1	Inf-MathA	Mathematik für die Informatik A	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
2	Inf-ADS	Algorithmen und Datenstrukturen	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
2	Inf-BSKS	Betriebs- und Kommunikationssysteme	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
2	Inf-MathB	Mathematik für die Informatik B	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
2		Überfachliche Schlüsselkompetenz				5
3	Inf-FortProgP	Fortgeschrittene Programmierung	V4Ü2PÜ1	Klausur	Pflicht	10
3	Inf-IS	Informationssysteme	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
3	Inf-MathC	Mathematik für die Informatik C	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
4	Inf-ST	Softwaretechnik	V3Ü2	Klausur	Pflicht	7
4	Inf-SP	Softwareprojekt	PÜ3S1	Projektarbeit, Präsentation	Pflicht	6
4	Inf-TGI	Theoretische Grundlagen der Informatik	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
4		Wahlpflichtmodul Informatik			Wahlpflicht	4
4		Bachelorseminar (Teil: wiss. Arbeiten)	V1Ü1	Vorleist. zum Bachelorseminar	Pflicht	3
5	Inf-ITSec5	IT-Sicherheit	PÜ6 und V2 / P2	Testate, Klausur oder Projektbericht	Pflicht	5
5	Inf-LogInf	Logik in der Informatik	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
5		Bachelorseminar (2. Teil)	S2		Pflicht	4
5		Wahlpflichtmodul Informatik			Wahlpflicht	8
6		Wahlpflichtmodul Informatik			Wahlpflicht	15
6		Bachelorarbeit (individuell oder Projekt)		Ausarbeitung, Präsentation	Pflicht	12

Darüber hinaus müssen Module für ein gewähltes Nebenfach im Umfang von 15 bis 20 Leistungspunkten absolviert werden.

Für die Veranstaltungsarten werden die folgenden Abkürzungen verwendet:
 V = Vorlesung, Ü= Übung, PÜ = Praktische Übung, S = Seminar

Anlage 3: Studienpläne für ausgewählte Nebenfächer im 1-Fach Bachelorstudiengang Informatik

Nebenfach Betriebswirtschaftslehre

Im Nebenfach Betriebswirtschaftslehre sind die folgenden 20 LP zu erbringen:

Einführung in die BWL (5 LP)
Externes Rechnungswesen (5 LP)
Entscheidungsrechnungen (5 LP)
Wahlpflichtbereich (5 LP) mit einem der folgenden Module:

Marketing (5 LP)
Produktion und Logistik (5 LP)
Grundlagen des Technologiemanagements (5 LP)
Management (5 LP)
Projektmanagement (5 LP)
Operations Research (5 LP)
Leadership in Organizations (5 LP)
Business Analytics (5 LP)

Nebenfach Elektrotechnik

Im Nebenfach Elektrotechnik sind die folgenden 20 LP zu erbringen:

Grundgebiete der Elektrotechnik I (7 LP)
Grundgebiete der Elektrotechnik II (7 LP)
Theoretische Grundlagen der Informationstechnik (6 LP)

Alternativ kann anstelle des Moduls Theoretische Grundlagen der Informationstechnik auch eines der folgenden Module gewählt werden:

Elektrische Energietechnik (4 LP) oder
Signale und Systeme I (7 LP) oder
Grundgebiete der Elektrotechnik III (7 LP)

Werden hierbei mehr als 20 LP erworben, werden die überschüssigen Leistungspunkte des am schlechtesten bewerteten Moduls nicht in die Gesamtnote eingerechnet. Werden durch die Wahl von „Elektrische Energietechnik“ nur 18 Leistungspunkte erworben, müssen zwei zusätzliche Leistungspunkte bei den Wahlpflichtmodulen Informatik erbracht werden.

Nebenfach Mathematik

Im Nebenfach Mathematik entfallen die Module Mathematik für die Informatik A, B und C. Als Ersatz sowie zusätzlich sind die folgenden Module zu erbringen:

Lineare Algebra I (8 LP)
Lineare Algebra II (8 LP)
Analysis I (8 LP)
Analysis II (8 LP)
Ein weiteres Modul des Bachelorstudiengangs Mathematik im Umfang von 9 LP, z.B.
Einführung in die Numerik (9 LP)

Nebenfach Rechtswissenschaften

Im Nebenfach Rechtswissenschaften sind die folgenden 18 LP zu erbringen:

- Einführung in das öffentliche Recht (5 LP)
- Privatrecht (5 LP)
- Informatikrecht und Datenschutz (4 LP)
- Urheberrecht (4 LP)

Die Vorlesung Datenschutz kann auch im Rahmen des Moduls IT-Sicherheit (5 LP) anstelle eines IT-Sicherheitspraktikums eingebracht werden. In diesem Fall erwerben die Studierenden im Nebenfach Rechtswissenschaften nur 16 Leistungspunkte.

Nebenfach Volkswirtschaftslehre

Im Nebenfach Volkswirtschaftslehre können Studierende zwischen den folgenden drei Varianten mit jeweils 20 LP wählen:

Variante 1:

- Grundzüge der mikroökonomischen Theorie (10 LP)
- Grundzüge der makroökonomischen Theorie (10 LP)

Variante 2:

- Grundzüge der mikroökonomischen Theorie (10 LP)
- Veranstaltungen zum Bereich „Mikroökonomik & Finanzwissenschaften“ (10 LP)

Variante 3:

- Grundzüge der makroökonomischen Theorie (10 LP)
- Veranstaltungen zum Bereich „Makroökonomik & Arbeitsmärkte“ (10 LP)

Weitere Nebenfächer listet das Institut für Informatik in der Moduldatenbank bzw. den Webseiten auf.

Anlage 4: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Sem.	Modulcode	Modulname	SWS	Prüfungsform	P/WP	LP
1	WInf-EinfWInf	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	V3Ü2	Klausur	Pflicht	6
1	Inf-ProgOO	Programmierung	V4Ü2PÜ2	Klausur	Pflicht	10
1	Inf-MathA	Mathematik für die Informatik A	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
2	WInf-BetrStan	Betriebliche Standardsoftware	V2 PÜ3	Klausur	Pflicht	8
2	Inf-ADS	Algorithmen und Datenstrukturen	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
2	Inf-MathB	Mathematik für die Informatik B	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
2	Inf-InfRecht	Informatikrecht	V2	Klausur	Pflicht	2
3	WInf-EinfOR	Einführung in Operations Research	V2Ü2PÜ1	Klausur	Pflicht	8
3	Inf-EinfFP	Einführung in die funktionale Programmierung	V2Ü1	Klausur	Pflicht	4
3	Inf-IS	Informationssysteme	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
3	BWL-JuPriv	Privatrecht	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5
4	Inf-ST	Softwaretechnik	V3Ü2	Klausur	Pflicht	7
4	Inf-BSKS	Betriebs- und Kommunikationssysteme	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
4	Inf-TGIE	Theoretische Grundlagen der Informatik - Einführung	V2Ü1	Klausur	Pflicht	4
4		Bachelorseminar (Teil: wiss. Arbeiten)	V1Ü1	Vorleist. zum Bachelorseminar	Pflicht	3
5	Inf-ITSec5	IT-Sicherheit (Teil Datenschutz)	V2	Klausur	Pflicht	2
5		Projektmodul	PÜ3S1	Projektarbeit, Präsentation	Pflicht	6
5	Inf-SP	Softwareprojekt	PÜ3S1	Projektarbeit, Präsentation	Pflicht	6
5		Bachelorseminar (2. Teil)	S2	Hausarbeit und Präsentation	Pflicht	4
6	Inf-ITSec5	IT-Sicherheit (Praktikumsteil)	PÜ6	Testate	Pflicht	3
6	VWL-STAT1	Methodenlehre der Statistik I	V4Ü2	Klausur	Pflicht	10
6		Bachelorarbeit (individuell oder Projekt)		Ausarbeitung, Präsentation	Pflicht	12

Für die Veranstaltungsarten werden die folgenden Abkürzungen verwendet:
V = Vorlesung, Ü= Übung, PÜ = Praktische Übung, S = Seminar

Weitere Module im Studienverlaufsplan Bsc-Wirtschaftsinformatik in der BWL-Variante:

Sem.	Modulcode	Modulname	SWS	Prüfungsform	P/WP	LP
1	BWL-EinfBWL	Einführung in die BWL	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5
2		Wahlpflichtmodul BWL	V2Ü2	Klausur	Pflicht	5
3	BWL-ERW	Externes Rechnungswesen	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5
4	BWL-ER	Entscheidungsrechnungen	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5
4		Wahlpflichtmodul BWL	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5
5	VWL-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V4Ü2	Klausur	Pflicht	10
6	BWL-InnoMProz	Innovationsmanagement: Prozesse und Methoden	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5

Für die Veranstaltungsarten werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

V = Vorlesung, Ü= Übung, PÜ = Praktische Übung, S = Seminar

Weitere Module im Studienverlaufsplan Bsc-Wirtschaftsinformatik in der VWL-Variante:

Sem.	Modulcode	Modulname	SWS	Prüfungsform	P/WP	LP
1	BWL-EinfBWL	Einführung in die BWL	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5
2	BWL-ER	Entscheidungsrechnungen	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5
3	VWL-EVWL-Mikro	Einführung in die Volkswirtschaftslehre - Mikroökonomie	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5
4	VWL-MIKRO	Grundzüge der Mikroökonomischen Theorie	V4Ü2	Klausur	Pflicht	10
5	VWL-MAKRO	Grundzüge der Makroökonomischen Theorie	V4Ü2	Klausur	Pflicht	10
6		Wahlpflichtmodul VWL	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5

Für die Veranstaltungsarten werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

V = Vorlesung, Ü= Übung, PÜ = Praktische Übung, S = Seminar

Anlage 5: Studienverlaufsplan 2-Fächer-Bachelorstudiengang Informatik

Sem.	Modulcode	Modulname	SWS	Prüfungsform	P/WP	LP
1	Inf-I1-2FNF	Informatik I (2F/NF)	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
1	Inf-CompSys	Computersysteme	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
2	Inf-I2-2F	Informatik II (2F)	V4Ü2	Mündliche Prüfung	Pflicht	8
3	infADS2F-01a	Algorithmen und Datenstrukturen (mathematische Vorbereitung)	Ü1		Pflicht	2
3	Inf-ProgOO	Programmierung	V4Ü2PÜ2	Klausur	Pflicht	10
4	infADS2F-01a	Algorithmen und Datenstrukturen (2. Teil)	V3Ü2	Klausur	Pflicht	6
4	Inf-ST	Softwaretechnik	V3Ü2	Klausur	Pflicht	7
5	Inf-IS	Informationssysteme	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
5	Inf-SP-2F	Softwareprojekt (2F)	PÜ3	Ausarbeitung	Pflicht	5
6	Inf-BSKS	Betriebs- und Kommunikationssysteme	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8

Für die Veranstaltungsarten werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

V = Vorlesung, Ü= Übung, PÜ = Praktische Übung, S = Seminar

**Anlage 6: Wirtschaftswissenschaftliche Varianten im Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik**

Studierende können zwischen den folgenden beiden Varianten für den Bereich der Wirtschaftswissenschaften wählen:

1. Studienangebot BWL

Es müssen insgesamt 20 LP absolviert werden. 15 LP sind in einer Speziellen Betriebswirtschaftslehre (Bsp. SBWL A) zu absolvieren. Die gewählte SBWL setzt sich aus 3 Modulen zusammen, wobei mindestens ein Vorlesungsmodul (V+Ü) zu wählen ist. Ein Forschungsseminar muss nicht zwingend absolviert werden.

Die übrigen 5 LP im Wahlpflichtbereich müssen in einem Modul erzielt werden, das nicht Bestandteil der gewählten SBWL A ist.

Sem.	Bereich	Modul	SWS	LP	LP
1.	Spezielle Betriebswirtschaftslehre A	SBWL A / 1	V2 + Ü1	5	15
		SBWL A / 2	V2 + Ü1 oder S2	5	
		SBWL A / 3	V2 + Ü1 oder S2	5	
2.					
3.	Wahlpflichtbereich	Modul aus SBWL (nicht A)	V2 + Ü1 oder S2	5	

Erläuterungen:

WP: Wahlpflicht, LP: Leistungspunkte, V: Vorlesung, Ü: Übung, S: Forschungsseminar, SBWL: Spezielle Betriebswirtschaftslehre

Folgende SBWL können gewählt werden:

- Marketing
- Gründungs- und Innovationsmanagement
- Technologiemanagement
- Supply Chain Management
- Organisation
- Personal und Organisation
- Unternehmensbesteuerung (ausschließlich die Module aus dem Wahlpflichtbereich)
- Service Analytics

Die zugehörigen Module können der Anlage 2 „2. Module der SBWL“ der FPO 2014 für den Master BWL entnommen werden.

Ausschließlich aus diesen SBWL dürfen auch die Module für den Wahlpflichtbereich gewählt werden.

2. Studienangebote VWL

Es sind 20 LP zu erbringen,

Variante I: Volkswirtschaftslehre/Economics

Es sind vier Vorlesungen (keine Seminare) im Umfang von je 5 LP frei wählbar aus dem untenstehenden Angebot zu wählen:

- B. Sc. VWL :
Bereich Mikroökonomik und Finanzwissenschaften
Bereich Makroökonomik und Arbeitsmärkte
- M. Sc. Economics:
Bereich Applied Microeconomics
Bereich Environmental and Resource Economics
Bereich Financial Economics
Bereich International Economics
Bereich Macroeconomics and Growth
Bereich Public Economics Bereich Spatial Economics

Sie können Module aus dem B.Sc. VWL mit Modulen aus dem M.Sc. Economics kombinieren. Weitere Details können den Fachprüfungsordnungen des B.Sc. VWL und des M.Sc. Economics entnommen werden

Für die Bereiche **Applied Microeconomics, Environmental and Resource Economics, International Economics** und **Spatial Economics** sind Grundkenntnisse in Mikroökonomik erforderlich, wie sie in der Regel in den Einführungsveranstaltungen in die Mikroökonomik in vielen wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen vermittelt werden. Insbesondere sollten jedoch Kenntnisse vorhanden sein, wie sie in der Veranstaltung „Advanced Microeconomics“ vermittelt werden. Es wird daher empfohlen diese Vorlesung als Teil einer entsprechenden Schwerpunktsetzung zu wählen. Die mit 10 LP gewichtete Vorlesung tritt dabei an die Stelle von 2 Veranstaltungen mit je 5 LPs. Die Inhalte sowie die Lernziele der Veranstaltung finden Sie im Modulhandbuch der Masterstudiengänge des Instituts für Volkswirtschaftslehre.

Für den Bereich **Macroeconomics and Growth** sind Grundkenntnisse in Makroökonomik erforderlich, wie sie in der Regel in den Einführungsveranstaltungen in die Makroökonomik in vielen wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen vermittelt werden. Insbesondere sollten jedoch Kenntnisse vorhanden sein, wie sie in der Veranstaltung „Advanced Macroeconomics I und II“ vermittelt werden. Es wird daher empfohlen diese Vorlesung als Teil einer entsprechenden Schwerpunktsetzung zu wählen. Die Inhalte sowie die Lernziele der Veranstaltungen finden Sie im Modulhandbuch der Masterstudiengänge des Instituts für Volkswirtschaftslehre.

Variante II: Quantitative Wirtschaftsforschung

Es ist eines der folgenden Module aus dem B. Sc. VWL zu absolvieren:

- Einführung in die Ökonometrie (5 LP)
- Empirische Wirtschaftsforschung (5 LP)

Des Weiteren sind drei der folgenden Module (B. Sc. VWL bzw. M. Sc. Economics) zu absolvieren:

- Methoden der empirischen Regionalforschung (5 LP)
- Multivariate Methods (5 LP)
- Data Mining (5 LP)
- Statistical Computing (5 LP)

Empfehlungen für Studierende:

Der M. Sc. Wirtschaftsinformatik in der Variante Volkswirtschaftslehre bietet eine große Auswahl an Spezialisierungsmöglichkeiten über die Teilgebiete der Volkswirtschaftslehre hinweg. Die Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Studierenden.

Besondere Synergie-Effekte mit dem Informatikstudium können durch die folgenden Schwerpunktsetzungen erreicht werden:

Schwerpunkt im Bereich **Macroeconomics and Growth**: Moderne makroökonomische Theorien beschäftigen sich mit der numerischen Lösung umfangreicher Systeme von Differenzen- oder Differentialgleichungen zur Analyse der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Schwerpunkt im Bereich **Financial Economics**: Die Komplexität des Handelsgeschehens an Finanzmärkten und die Komplexität moderner Finanzprodukte (sog. Derivate wie Optionen, Swaps u.ä.) erfordert ein reichhaltiges Instrumentarium numerischer Lösungsansätze in der Modellierung der Preisbildung auf Finanzmärkten.

Schwerpunkt im Bereich **Quantitative Wirtschaftsforschung**: Moderne statistische Verfahren verwenden häufig numerische oder simulationsbasierte Verfahren, die Verfügbarkeit von ‚big data‘ erfordert ebenfalls neue rechenintensive Verfahren des data mining zur Analyse der Eigenschaften solcher Daten.

Anlage 7: Studienverlaufsplan MEd und MSc-Wirtschaftspädagogik

Sem.	Modulcode	Modulname	SWS	Prüfungsform	P/WP	LP
1	Inf-FD-Kombi	Ein Themenbereich der Informatik und seine fachdidaktische Aufbereitung	V4Ü2S2	mündl. Prüfung	Pflicht	10
1	Inf-ITSec5	IT-Sicherheit, (Teil Datenschutz)	V2	Klausur	Pflicht	2
2	Inf-ITSec5	IT-Sicherheit, (Praktikumsteil)	PÜ6	Testate	Pflicht	3
2	Inf-FD-LeLeV	Lehren und Lernen im Fach Informatik – Vertiefung	V1S2	Portfolio	Pflicht	5
2		Wahlpflicht Informatik			Wahlpflicht	4
3	Inf-FD-IUG	Informatikunterricht gestalten	PÜ2	Portfolio	Pflicht	3
4		Modul nach Wahl			Wahlpflicht	6

Für die Veranstaltungsarten werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

V = Vorlesung, Ü= Übung, PÜ = Praktische Übung, S = Seminar

Anlage 8: Studienverlaufsplan 2-Fächer-MA und 2-Fächer-MSc

Sem.	Modulcode	Modulname	SWS	Prüfungsform	P/WP	LP
1		Modul nach Wahl			Wahlpflicht	8
1	Inf-TGI-2F	Theoretische Grundlagen der Informatik (2F), Teil Mathematik A	V4Ü2		Pflicht	8
2	Inf-TGI-2F	Theoretische Grundlagen der Informatik (2F), Teil 2	V2Ü1	Mündl. Prüfung	Pflicht	4
2		Modul nach Wahl			Wahlpflicht	8
2		Masterseminar (2F) Wissenschaftliches Arbeiten	V1Ü1		Pflicht	2
3		Masterseminar (2F)	S2	Hausarbeit und Referat	Wahlpflicht	5
3		Masterprojekt nach Wahl	PÜ4	Präsentation inkl. mündl. Prüfung	Wahlpflicht	10

Für die Veranstaltungsarten werden die folgenden Abkürzungen verwendet:
 V = Vorlesung, Ü= Übung, PÜ = Praktische Übung, S = Seminar